

Handlungsleitfaden

„Selbsttest-Durchführung an der Grundschule am Stadtpark Steglitz“

Eine Einverständniserklärung von Eltern zur Durchführung von Selbsttests ihres Kindes in der Schule ist laut Schreiben der Senatsbildungsverwaltung vom 14.04.2021 **NICHT** erforderlich.

Es heißt weiter in dem Schreiben:

„Wenn Schülerinnen und Schüler nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen sollen und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorlegen können, das den Anforderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entspricht, müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (...) dies der Schule mitteilen. Ein Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler ist dann nicht möglich.“

Härtefallregelung (Stand 16.04.2021):

Nach Aussage der bezirklichen Schulaufsicht können Härtefälle ausschließlich für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Schulleitung beantragt werden.

Die kürzlich erfolgte Rückmeldung des Bezirkselfternausschusses, wonach Eltern, die ihr Kind nicht in der Lage sehen, selbstständig in der Schule einen Test durchzuführen, ebenso bei der Schulleitung einen Härtefallantrag stellen können, sei nach Aussage der Schulaufsicht nicht korrekt.

Den Steglitzer Grundschulleitungen wurde außerdem am 16.04.2021 schulaufsichtlich schriftlich mitgeteilt:

„Wenn Eltern den Selbsttest aus anderen Gründen ablehnen, können sie auch eine Bescheinigung über einen negativen Test durch eine Teststelle (Apotheke, Testzentrum) vorlegen.“

Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein!

Nach jetzigem Stand ist eine Testung zu Hause definitiv nicht zulässig!



Organisationsrichtlinien der Grundschule am Stadtpark Steglitz:

- Pädagog:innen erhalten die Test-Kits der Firma Roche von der Schulleitung bzw. Hortleitung
Achtung: Bitte Transportbehälter/Tüte mitbringen!
- Anzahl: Ausgabe ausreichender Tests für eine Woche = 2 Tests/Schüler:in/Woche
+ Ersatz-Tests für den Fall, dass während der Testdurchführung beispielsweise die Testflüssigkeit verschüttet wird oder ein Teststäbchen auf den Boden fällt oder...oder...
- Testdurchführung
 - Schule: 1. Unterrichtsstunde
 - Notbetreuung: Schiene 1: von 6.00-8.00 Uhr
Schiene 2: ab 9.00 Uhr
- Anleitung/Begleitung durch
 - Schule: Lehrer:in
 - Notbetreuung: Erzieher:in bzw. Lehrer:in, der/die Notbetreuung übernommen hat

- Schüler:innen testen sich selbst; im besten Fall haben sie zu Hause die Durchführung geübt.
- Schüler:innen, die in der Notbetreuung bereits einen Test durchgeführt haben und dann in den Unterricht gehen, testen sich NICHT noch einmal mit ihrer Lerngruppe!
- Schüler:innen, die einen negativen Selbsttestnachweis (Apotheke/Testzentrum) bzw. – im Fall von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf – eine Eigenerklärung abgeben, nehmen ihren Platz im Klassenraum ein und warten bis der Rest der Lerngruppe die Testdurchführung beendet hat.
- **Wichtig: Hände waschen + Maske + Abstand + Lüften!**
WICHTIG: Einfühlsames, altersentsprechendes und angstnehmendes Anleiten und Begleiten der Testdurchführung!

Schüler:innen, die den Test – trotz guten Zuspruchs – nicht durchführen, müssen abgeholt werden oder gehen, mit dem Einverständnis der Eltern, allein nach Hause!

- Selbsttestnachweise und Eigenerklärungen werden ausschließlich durch die Klassenleitung gesammelt (*Erzieher:innen geben am Tag des Erhalts die Unterlagen bei der jeweiligen Klassenleitung ab*)
- **Festgelegte Testtage:**

Kalenderwoche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
19.-23.04.21		TESTTAG 1		TESTTAG 2	
26.-30.04.21	TESTTAG 1			TESTTAG 2	
03.-07.05.21	TESTTAG 1			TESTTAG 2	
10.-14.05.21	TESTTAG 1		TESTTAG 2		
17.-21.05.21	TESTTAG 1			TESTTAG 2	
24.-28.05.21		TESTTAG 1		TESTTAG 2	
31.05.-04.06.21	TESTTAG 1			TESTTAG 2	
07.-11.06.21	TESTTAG 1			TESTTAG 2	
14.-18.06.21	TESTTAG 1			TESTTAG 2	
21.-23.06.21	TESTTAG				

Nachtestungen aufgrund von Krankheit o.ä. sind an anderen Wochentagen in Abhängigkeit der Personal- und Raumressource sowie nach individueller Absprache möglich.

- Es empfiehlt sich, dem Kind einen kleinen (Kosmetik-)Spiegel zur Unterstützung des Selbsttests mitzugeben.
- Das Formular „Befundmitteilung“ wird durch den/die begleitende/n Pädagog:in ausgefüllt und dem Kind übergeben.

- Fall einer Positiv-Testung:
 - Kind wird aus dem Testraum (Klassen- bzw. Hortraum) zum Sekretariat bzw. zur Hortleitung (verantwortliche/r Erzieher:in) geleitet
 - Entscheidung, wo das Kind auf die Abholung wartet durch Schul- bzw. Hortleitung
 - Information der Eltern über notwendige Abholung des Kindes liegt in der Verantwortung des/der Pädagog:in, der/die die Testung angeleitet hat
 - Kind wird schnellstmöglich abgeholt und in Verantwortung der Erziehungsberechtigten nachgetestet (PCR-Test)
 - Erziehungsberechtigte informieren Schule über das Ergebnis der Nachtestung; bis dahin ist das Kind vom Unterricht befreit
 - Alle anderen Schüler:innen der Klasse werden wie geplant beschult.

Testzentren:

www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf

Mit der Bescheinigung über einen positiven Schnelltest:

Ohne vorherige Terminvereinbarung täglich von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

- Entsorgung des entstandenen Abfalls:
Alle Verbrauchsmaterialien werden in einen gesonderten Müllbeutel gesteckt, der anschließend verknotet und im Restmüll der Klasse entsorgt wird. Die endgültige Entsorgung erfolgt durch die Reinigungskraft am Nachmittag.

Dieser schulinterne Handlungsleitfaden wird den rechtlichen Vorgaben entsprechend sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungen fortlaufend ergänzt und aktualisiert.

Weitere Informationen: siehe Schreiben der Senatsbildungsverwaltung vom 14.04.2021; weitergeleitet an die Schulgemeinschaft und veröffentlicht auf der schuleigenen Homepage am 15.04.2021.

Stand: 17.04.2021 / 9.00 Uhr